



Gemeinde Stulln
1.1- 648.03 -121303



Bekanntmachung

Über den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Stulln (BGS-WAS)

Der Gemeinderat Stulln hat am 12.09.2023 den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) beschlossen.

Die neu erlassene Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung orientiert sich an der Mustersatzung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 01.12.2008.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband wurde mit der Ermittlung des Gebührenbedarfs für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Stulln beauftragt. Gemäß Gutachten des BKPV zur Berechnung der Verbrauchsgebühren beträgt die **Verbrauchsgebühr** ab 01.01.2024 **1,42 € pro m³ entnommenen Wassers** (bisher 0,60 €/m³). Die Grundgebühren für die Wasserzähler bleiben unverändert.

Die Beitrags- und Gebührensatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.06.1997 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.09.2004 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld, Rathaus, Zimmer 104, zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden auf.

Schwarzenfeld, den 15.09.2023

Gemeinde Stulln
Hans Prechtl
1. Bürgermeister